

	Seite	INHALT	Seite	Seite	
Amtliche Bekanntmachungen des Kreises		Sitzung des Rates am 23.05.2022, Gemeinde Oyten	64	Jahresabschluss 2021, Achim-West Entwicklungsgesellschaft mbH	65
Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2022, Landkreis Verden	64	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, Gemeinde Thedinghausen	64	Berichtigung Veröffentlichung der Friedhofsordnung, Kirchengemeinde Dörverden	65
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden		Genehmigung einer Erstaufforstung in der Gemarkung Holtorf-Lunsen, Gemeinde Thedinghausen	65	Mitgliederversammlung am 08.06.2022, Wasserverband Weyher See	65
Sitzung des Betriebsausschusses am 24.05.2022, Stadt Achim	64	Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften			
Sitzung des Rates am 23.05.2022, Flecken Langwedel	64	Jahresabschlüsse und Schlussbericht des Haushaltsjahres 2020, Abwasserzweckverband Oyten/ Ottersberg	65		

Bekanntmachung

Am Montag, 23.05.2022, tagt um 17:00 Uhr der Jugendhilfeausschuss. Sitzungsort: Kreishaus, Kreistagssaal, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller).

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.01.2022
4. Mitteilungen des Landrates
- 4.1 Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ – Sachstand
- 4.2 ukrainische Kinder in Kindertagesstätten - mündlicher Bericht
5. Entwicklung und Auswirkungen der Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätten (Kita) an die Städte und Gemeinden
- 5.1 Antrag und ergänzende Fragen zur Finanzierung der Kindertagesstätten und zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und der gemeindlichen Ebene
- 5.2 Förderung von Kindertageseinrichtungen - Anpassung der „Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ - Anfragen der SPD-Kreistagsfraktion
6. Kinder- und Jugendhaushalt 2021/2022

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Zu Beginn der Sitzung und nach Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde von jeweils 15 Minuten statt.

Verden (Aller), 16. Mai 2022

STADT VERDEN (ALLER)

Der Landrat

Bekanntmachung

zur 3. Sitzung des Betriebsausschusses
am Dienstag, 24.05.2022, 17:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Achim

Hinweis zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus:

Derzeit sieht die Niedersächsische über Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 und dessen Varianten Kontaktverbot im öffentlichen Raum vor. Allen Personen wird empfohlen, einen Abstand von mindestens von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 der v. g. Verordnung).

Vor diesem Hintergrund ist das Platzangebot für die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Achim und seiner Ausschüsse derzeit beschränkt. Einlass beginnt über den Eingang des Rathauses jeweils 15 Minuten vor Beginn der Sitzung und erfolgt in der Reihenfolge der anwesenden Interessierten. Platzreservierungen sind nicht möglich.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
4. 1. Nachtragshaushaltsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Achim zum Haushaltsplan 2022
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

gez. Rainer Ditzfeld
Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Rates des Flecken Langwedel am Montag, dem 23. Mai 2022, 19:00 Uhr, in der Sporthalle Oberschule Langwedel

Tagesordnung

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung;
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 31.03.2022;
3. Städtebaulicher und Erschließungsvertrag des Bebauungsplanes Nr. 98 „Weidenweg-Süd“ in Völkersen;
4. Bebauungsplan Nr. 98 „Weidenweg-Süd“ mit örtlichen Bauvorschriften in Völkersen,
a) Beschluss über Anregungen und Hinweise,
b) Satzungsbeschluss,
5. Ausbau eines Teilstücks der Gemeindestraße „Marienstraße“ in der Ortschaft Langwedel, hier: Vorstellung und Beschlussfassung über den geplanten Ausbau;
6. Abrechnung für den Ausbau eines Teilstücks der Gemeindestraße „Marienstraße“ im Bereich der Hausnummern 26-42 in Langwedel,
7. Bebauungsplan Nr. 102 „Goldbergring“ mit örtlichen Bauvorschriften in Daverden,
a) Entwurfsbeschluss,
b) Auslegungsbeschluss,
8. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Baulandausweisung in Langwedelermoor;
9. Unterrichtung und Anfragen.

Langwedel, den 13.05.2022

FLECKEN LANGWEDEL

Der Bürgermeister
gez. Brandt

Bekanntmachung

Am Montag, 23.05.2022, findet um 19:30 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

Regularien

7. Umsatzbesteuerung der Konzessionsabgaben (1. Nachtragsvereinbarungen) > 1. Änderung zum Strom-Konzessionsvertrag vom 17.06.2014/03.11.2014 > 1. Änderung zum Gas-Konzessionsvertrag vom 19.10.2013/13.02.2013
8. Sanierungsverfahren Oyten-Ortszentrum hier: Fortschreibung der Einzelmaßnahmen und der Kosten- und Finanzierungsübersicht

Regularien

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oyten.de.
Oyten, den 13.05.2022

GEMEINDE OYTEN Die Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Thedinghausen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Thedinghausen in der Sitzung am 22.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

- Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird
1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 10.790.200 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 11.225.200 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 106.000 €
 2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 10.655.700 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 10.774.200 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 433.300 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 847.400 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0 € festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 11.089.000 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 11.621.600 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Besucherinnen und Besucher der Kreisverwaltung dürfen das Kreishaus und seine Außenstellen nur unter Einhaltung der 3G-Regeln betreten. Auf Verlangen ist ein entsprechender Nachweis in Form eines Impf- oder Genesenennachweises bzw. eines aktuellen negativen Tests einer offiziellen Testeinrichtung vorzulegen.

Der Landkreis bittet Besucherinnen und Besucher, ihre Anliegen möglichst telefonisch, per E-Mail oder schriftlich zu klären. Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemieentwicklung sollte eine persönliche Vorsprache nur erfolgen, wenn dies für das Anliegen unvermeidbar ist.

Termine für die Kfz-Zulassungsbehörde können Sie unter www.landkreis-verden.de/verkehr-sicherheit-ordnung/kfz-zulassung/kontakt-oeffnungszeiten vereinbaren.

In den Gebäuden des Landkreises besteht grundsätzlich die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-/ KN95-Maske.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.400.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	370 v.H.
1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 6

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
- Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes, der drei Prozent des Gesamtvolumens des Ergebnishaushaltes im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.
- Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Thedinghausen, 22.02.2022

Der Bürgermeister
gez. Metz

Die Gemeindedirektorin
gez. Fahrenholz

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit verkündet. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 23.05.2022 bis einschließlich zum 01.06.2022 im Rathaus der Samtgemeinde Thedinghausen während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Ich weise ergänzend darauf hin, dass ein Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG für die Gemeinde Thedinghausen unverändert nicht besteht, weil die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts nach wie vor nicht besitzt und hieran auch nicht beteiligt ist. Thedinghausen, 18.05.2022

Gemeinde Thedinghausen
Die Gemeindedirektorin

Bekanntmachung über die Feststellung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung für die Erstaufforstung in der Gemeinde Thedinghausen gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 18. März 2021

Die Gemeinde Thedinghausen, Braunschweiger Straße 10, 27321 Thedinghausen hat die Genehmigung einer Erstaufforstung gemäß § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) beantragt. Betroffen ist eine Teilfläche des Flurstückes 47 der Flur 3 mit einer Größe von 3,4794 ha sowie das Flurstück 12/1 der Flur 5 mit einer Größe von 3,7120 ha in der Gemarkung Holtorf-Lunsen.

Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Anlage 1 Spalte 2 Nr. 17.1.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für dieses Vorhaben im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Diese standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des Gesetzes zu erwarten und schutzwürdige Gebiete oder Güter (Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG) nicht betroffen sind. Die Belange der

Archäologischen Denkmalpflege finden Berücksichtigung und werden im Genehmigungsverfahren entsprechend festgelegt.

Eine UVP-Pflicht für das Vorhaben besteht daher nicht.

Die Feststellung des Ergebnisses wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Verden (Aller), den 06.05.2022

LANDKREIS VERDEN

Fachdienst Wasser, Abfall und Naturschutz
Az.: 73 81 27

Jahresabschlüsse und Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Haushaltsjahres 2020

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Oyten/Ottersberg hat in seiner Sitzung am 23. März 2022 die Bilanz 2020 beschlossen. Der Verbandsgeschäftsführer Herr Dannat wurde vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss sowie der um die Stellungnahme des Verbandsgeschäftsführers ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 23. Mai 2022 bis 30. Mai 2022 in den Räumen des Elektrizitäts-Werk Ottersberg nach telefonischer Terminvergabe (unter 04205-317087) in Zimmer 2.06 öffentlich aus oder auf der Internetseite www.azv-oyten-ottersberg.de. Ottersberg, 17. Mai 2022

gez. Helge Dannat
Verbandsgeschäftsführer

Jahresabschluss 2021 der Achim-West Entwicklungsgesellschaft mbH für das Haushaltsjahr 2022

Öffentliche Bekanntmachung nach § 36 Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 158 Abs. 1 und § 157 NKomVG:

- Das Rechnungsprüfungsamt Verden hat für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 am 03.03.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit folgendem Hinweis erteilt: Ein nach den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages aufgestellter Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wurde nicht aufgestellt.
- Die Gesellschafterversammlung der Achim-West Entwicklungsgesellschaft mbH hat in ihrer Sitzung am 28.04.2022 hinsichtlich des Jahresabschlusses 2021 über den Jahresabschluss, die Entlastung der Geschäftsführung und die Behandlung des Jahresverlustes beschlossen. Der Jahresfehlbetrag (€ 23.473,43) wird auf das folgende Geschäftsjahr vorgetragen.
- Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 23. Mai bis 1. Juni 2022 im Rathaus Achim (Bürgerbüro), Obernstraße 38, 28832 Achim während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Achim, 16.05.2022

Achim-West Entwicklungsgesellschaft mbH
gez. P. Hollwedel
Geschäftsführer

Berichtigung der Bekanntmachung aus Amtsblatt 19/2022 vom 13.05.2022, Seite 60, „Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Dörverden“:

§ 26 Entfernung

- Grabmale und andere Anlagen dürfen vor Ablauf des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung auf Kosten des ehemaligen Nutzungsberechtigten entfernt und entsorgt werden.
- Nach Ablauf der Nutzungszeit und nach Bekanntmachung über das Abräumen der Grabstätten veranlasst die Friedhofsverwaltung die Entfernung von Grabmalen und anderen Anlagen auf Kosten des jeweils letzten Nutzungsberechtigten oder seines Rechtsnachfolgers. Innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntmachung über das Abräumen

und bei Wahlgräbern auch innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Nutzungszeit können die nutzungsberechtigten Personen Grabmale und andere Anlagen selbst entfernen, soweit es sich nicht um Grabmale nach § 27 handelt. Die Friedhofsverwaltung hat keinen Ersatz für Grabmale und andere Anlagen zu leisten. Sie ist auch nicht zur Aufbewahrung abgeräumter Grabmale und anderer Anlagen verpflichtet. Die Friedhofsverwaltung hat auch keinen Gebührenbetrag zu erstatten, wenn die verpflichtete Person selbst abräumt.“

Es handelt sich in Abs. 2 Satz 2 um einen redaktionellen Schreibfehler. Der sonstige Bekanntmachungstext ist richtig und bleibt unverändert bestehen. Verden (Aller), 17.05.2022

Kirchenamt in Verden
Im Auftrag
gez. Busch

Wasserverband Weyher See Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit lade ich die Verbandsmitglieder des Wasserverbandes Weyher See zur Mitgliederversammlung ein, die am **Mittwoch, dem 08. Juni 2022 um 10:00 Uhr auf dem „Hof Fahrenholz“, Rathswiehe 1 in 27339 Riede** stattfindet.

Tagesordnung

- Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
- Wahl der Ausschussmitglieder für die nächste 5-jährige Wahlperiode
- Unterrichtung der Verbandsmitglieder gemäß § 51 Wasserverbandsgesetz
- Anfragen und Anregungen
- Verschiedenes

Hinweise zur Wahl:

Unter Berücksichtigung der beitragspflichtigen Verbandsflächen und der sich daraus ergebenden Sitzverteilung sind in den einzelnen Gemarkungen bzw. Wahlbezirken (WBZ) zu wählen:

- 2 Ausschussmitglieder in den Gemarkungen Bahlum und Emtinghausen (WBZ I)
- 2 Ausschussmitglieder in den Gemarkungen Felde und Okel (WBZ II)
- 2 Ausschussmitglieder in den Gemarkungen Kirchweyhe und Leeste (WBZ III)
- 4 Ausschussmitglieder in der Gemarkung Riede (WBZ IV)
- 3 Ausschussmitglieder in der Gemarkung Sudweyhe (WBZ V)

Jedes Verbandsmitglied, das für Grundstücke in dem betreffenden Wahlbezirk Beiträge an den Verband zu leisten hat, ist berechtigt, selbst oder als bevollmächtigte Vertreterin oder als bevollmächtigter Vertreter zu stimmen, jedoch kann niemand mehr als zwei Verbandsmitglieder vertreten. Das Stimmverhältnis ist dem Beitragsverhältnis gleich, jedoch hat niemand mehr als zwei Fünftel aller Stimmen.

Im Anschluss an die Wahl wird die konstituierende Sitzung des neugewählten Ausschusses stattfinden. Damit seitens der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Weyher See, auch im Hinblick auf die Corona-Hygienebestimmungen, die Mitgliederversammlung entsprechend vorbereitet werden kann, wird dringend um Anmeldung gebeten – per Telefon: 04242 92 24-0 oder per E-Mail: info@mittelweserverband.de Riede, den 20. Mai 2022

Wasserverband Weyher See
Der Verbandsvorsteher
Heiner Ortmann